



SCHIRP SCHMIDT-MORSBACH
Rechtsanwälte PartG mbB

Schirp Schmidt-Morsbach Rechtsanwälte PartG mbB
Kantstraße 149 · 10623 Berlin

Herrn Alexander Hahn

- nur per Mail -

Berlin, den 20.12.2024
Mein Zeichen: 000016-24/rawos
USt-IdNr.: DE366058516

**Eigentumsrechte der Direktinvestoren
sind zu respektieren!**
Strafrechtliche Risiken vermeiden

Sehr geehrter Herr Hahn,

wir kommen auf die Eigentumsrechte der Direktinvestoren zurück.

Wie allgemein bekannt, steht eine Vielzahl von Leuchtmitteln der Lichtmiete-Gruppe nicht im Eigentum der Novalumen GmbH, sondern im Eigentum von Direktinvestoren bzw. der Light Now AG. Die Novalumen GmbH ist **nicht** berechtigt, über diese Leuchten zu verfügen. Die Novalumen GmbH ist insbesondere **nicht** berechtigt, diese Leuchtmittel den Mietkunden zum Kauf anzubieten. Dies hat Insolvenzverwalter Weiß im Jahre 2022 durch ein Gutachten der Kanzlei Görg ermitteln lassen, und es ist durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 07.02.2023 – 2 U 8/23 bestätigt worden. Die Rechtslage ist eindeutig.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage stoßen wir immer wieder auf Fälle, in denen gegenüber Mietkunden Leuchten von

DR. WOLFGANG SCHIRP

Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

DR. SUSANNE SCHMIDT-MORSBACH

Diplôme de Droit Français (Grenoble)
Rechtsanwältin · Mediatorin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht,
für Handels- und Gesellschaftsrecht

CHRISTIAN WINKHAUS

bis 2010 abogado inscrito (Madrid)
Rechtsanwalt · Fachanwalt
für Arbeitsrecht

ALEXANDRA BINIA

Rechtsanwältin · Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Schirp Schmidt-Morsbach
Rechtsanwälte PartG mbB
Kantstraße 149
10623 Berlin

Tel: +49 (0)30 327 617-90
Fax: +49 (0)30 327 617-17

E-Mail: mail@schirp.com
Web: www.schirp.com

Bank Commerzbank Berlin
IBAN DE94 1004 0000 0501 4501 00
BIC COBADEFFXXX



Direktinvestoren zum Kauf angeboten und auch tatsächlich verkauft werden. Dies gibt Veranlassung, nochmals in aller Deutlichkeit folgende Tatsachen festzuhalten:

- Wer Leuchten von Direktinvestoren an Dritte verkauft, ohne vorher eine Genehmigung einzuholen, begeht eine Straftat.
- Es gibt in dieser Frage keinerlei Rechtsunsicherheiten oder Grauzonen, die Lage ist eindeutig, und jede/r kennt sie. Wer dagegen verstößt, handelt vorsätzlich und kann sich nicht mit Ausflüchten rauswinden.
- Die Strafbarkeit trifft nicht nur die Geschäftsführer der Novalumen GmbH, sondern jeden Mitarbeiter, der sich an solchen Veräußerungsvorgängen beteiligt. Für die Strafbarkeit reicht es aus, wenn ein Mitarbeiter in den mail-Verkehr mit den Mietkunden eingebunden ist, Verträge versendet oder unterzeichnet oder auch nur in Verhandlungen darüber eingebunden ist.
- Weisungen von Vorgesetzten ändern nichts an der Strafbarkeit. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich in eigener Verantwortung an Recht und Gesetz zu halten.
- Jeder geschädigte Direktinvestor kann solche Straftaten zur Anzeige bringen.

Der frühere Geschäftsführer der Novalumen GmbH, Herr Frank Günther, befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Unmittelbarer Anlass sind zwar Ermittlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Sympatex-Anleihe. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass auch die Beteiligung dieses früheren Geschäftsführers an dem Geschehen um die Lichtmiete-Gruppe noch näher untersucht werden wird. Man kann jedem Mitarbeiter der Novalumen GmbH nur dringlich raten, sich im eigenen Interesse nicht an der Veräußerung von Leuchten der Direktinvestoren zu beteiligen. Es besteht sonst die konkrete Gefahr der Strafverfolgung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schirp
Rechtsanwalt
(FA f. Bank- u. Kapitalmarktrecht)